

AUSSCHREIBUNG

zum lizenzfreien Kleinslalom

am 13. APRIL 2019 in RAASDORF

Der POLIZEIMOTORSPORT WIEN, Zweigverein des ÖAMTC in Zusammenarbeit mit der - POLIZEISPORTVEREINIGUNG WIEN, Sektion Motorsport - schreiben unter den nachfolgenden Bestimmungen einen genehmigungs- und lizenzfreien Kleinslalom für Automobile nach den Richtlinien der AMF (Austrian Motorsport Federation) aus.

1. VERANSTALTER:



POLIZEI S.V. WIEN

Sektion Motorsport
Handelskai 394
A-1020 Wien
Tel. u. Fax +43 1 7269990

office@polizeimotorsport.at



POLIZEIMOTORSPORT WIEN

Zweigverein des ÖAMTC
Baumgasse 129
A-1030 Wien

office@polizeimotorsport.at

2. VERANSTALTUNG

Genehmigungs- und lizenzfreier Kleinslalom für Automobile.

3. ORT

Rübenplatz **Raasdorf**, A23 Südosttangente - Abfahrt Breitenlee - Breitenleer Straße / Richtung Raasdorf – in **Raasdorf** weiter in Richtung **Lasse** – nach dem Bahnübergang links zum Veranstaltungsort - Rübenplatz Raasdorf.

4. DATUM und ZEIT

Samstag, 13. April 2019

08.30 Uhr Ausgabe der Startnummern/Nachnennungen

09.00 Uhr Nachnennungen/Kursbesichtigung

09.45 Uhr Fahrerbesprechung

10.00 Uhr Beginn der Veranstaltung

5. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Motorsportfreunde, die im Besitze der erforderlichen behördlichen Dokumente sind.

6. FAHRZEUGE

A) KATEGORIEEINTEILUNG

Kategorie Automobile „S“ Serienfahrzeuge

Darunter sind Fahrzeuge mit **selbsttragender Stahlblechkarosserie** zu verstehen, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden. Dies inkludiert alles Zubehör, das von diesen als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird. Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen und Felgen sind nur in der Originaldimension (Nachweis ist durch Zulassungsschein, Typenschein oder Betriebsanleitung vom Fahrer zu erbringen) erlaubt. Die Profiltiefe ist soweit freigestellt, dass das ursprüngliche Profil noch erkannt werden kann. Alle Reifen müssen ein „E“ und/oder „DOT“ Zeichen aufweisen. Straßenzugelassene Sportreifen mit „E“ und/oder „DOT“ Zeichen (siehe „Reifenausschlussliste“ gültig – **2019 Anhang I**), hingegen sind NICHT erlaubt. Runderneuerte Reifen sind verboten.

Andere Stoßdämpfer und Auspuffendtöpfe sind erlaubt; Änderungen an der Auspuffanlage (ausgenommen Sportendschalldämpfer) sind verboten.

Die Fahrzeuge müssen **in Österreich** angemeldet sein und über eine gültige § 57a Überprüfungsplakette verfügen (Probe- bzw. Überstellkennzeichen sind nicht gestattet.). Verboten sind darüber hinausgehenden Änderungen, also effektiv getunte Serienfahrzeuge (z.B. Änderungen an Bremsen, Radaufhängung, Gewindefahrwerk, Karosserie-Versteifungen, Domstreben, Überrollkäfige, Schalensitze, Getriebe, Motor, Turbo, nicht serienmäßigen Sperrdifferentialen oder Verwendung von als solche vom Hersteller deklarierten Rennsportteilen).

Der Originalzustand muss nachgewiesen werden können. Die Mindestbodenfreiheit muss unabhängig von der Typisierung mindestens 11cm betragen.

(Nachträgliche Eintragungen, bzw. Einzelgenehmigungen können nicht akzeptiert werden). **In der Kat. „S“ darf nur in einer Klasse, ausgenommen (SR u. S0), gestartet werden. Die richtige Zuordnung zur Kategorie Serienfahrzeuge wird überprüft!**

Kategorie „ROOKIES“

Diese Klasse ist für die Neueinsteiger gedacht. Ein Start ist bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und nur in Kat. „S“ möglich.

Kategorie Automobile „Z“ für den öffentlichen Straßenverkehr „zugelassene“ Fahrzeuge

- Serienmäßige Fahrzeuge, in voll straßentauglicher Ausführung (polizeiliches Kennzeichen, Prüfplakette, Zulassungsschein, KEINE Probe- oder Überstellkennzeichen).
- Erlaubt sind Räder mit Felgen (Alu oder Stahl) und Reifen (KEINE Slicks- oder Racingreifen) die nicht aus der Karosserie herausragen. Es sind nur Reifen erlaubt welche einen nachweislichen TW Faktor besitzen und mit „E“- oder „DOT“-Zeichen gekennzeichnet sind, oder auf der Freigabeliste der (Anhang II) zu finden sind.
- Die Mindestbodenfreiheit beträgt 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und straßenzugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).
- Die Verwendung von Sportsitzen bzw. Lenkrädern ist erlaubt. Stoßdämpfer sind freigestellt.
- Kein Austausch von Glasscheiben gegen Plexi, Acryl, Kunststoff oder ähnliche Materialien.
- Kein Austausch von Blechteilen gegen Kunststoff, Fiberglas oder Kohleverbundstoffmaterialien.
- Keine Erleichterungen im Innenraum (z.B. kein Ausbau des Armaturenbrettes, der Teppiche oder der Türverkleidung etc.). Das Fahrzeug darf keinen „ausgeräumten“ Charakter aufweisen!!
- Bei Fahrzeugen mit eingebauter Überrollleinrichtung darf die hintere Sitzbank ausgebaut sein.
- Der Motor muss dem jeweiligen Hersteller und der Originaltype entsprechen.
- Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in die Kategorie "V" umgereiht.
- Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie sind nur in der Klasse Z7 startberechtigt.

Kategorie Automobile „V“

NUR Tourenwagen!! Ausnahmslos KEINE Formelfahrzeuge oder Karts!! Alle Fahrzeuge die nicht in der Kategorie „Z“ starten dürfen, bzw. Fahrzeuge der Kategorie „Z“ mit dort verbotenen Reifen, wobei Fahrzeuge ohne selbsttragender Stahlblechkarosserie nur in der Klasse V7 startberechtigt sind.

Kategorie Automobile "E"

In dieser Klasse wird das Fahrzeug vom Veranstalter, gegen eine erhöhte Nenngebühr beigestellt. Startberechtigung liegt vor, wenn bereits in einer anderen Klasse gefahren wurde.

B) KLASSENEINTEILUNG und STARTREIHENFOLGE

Klasse ST	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
Klasse SR	– Rookies	3 Wertungsläufe
Klasse S0	– Damen	3 Wertungsläufe
Klasse S2	– bis 1400ccm Turbo bis 1000ccm	3 Wertungsläufe
Klasse S3	– bis 1600ccm Turbo bis 1200ccm Diesel bis 1400ccm	3 Wertungsläufe
Klasse S4	– bis 2000ccm Turbo bis 1500ccm Diesel bis 1600ccm	3 Wertungsläufe
Klasse S5	– über 2000ccm 2WD Turbo ab 1501ccm Diesel ab 1601	3 Wertungsläufe
Klasse S6	– über 2000ccm 4WD Turbo ab 1501ccm Diesel ab 1601	3 Wertungsläufe
Klasse S8	– Alternativ-Fahrzeug (Elektro, Hybrid, Gas etc.)	3 Wertungsläufe
Klasse ZT	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
Klasse Z0	– Damen	3 Wertungsläufe
Klasse Z2	– Klasse bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse Z3	– Klasse bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse Z4	– Klasse bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse Z5	– Klasse über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
Klasse Z6	– Klasse über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
Klasse Z7	– Klasse ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeug ohne selbsttragender Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
Klasse Z8	– Alternativ-Fahrzeug (Elektro, Hybrid, Gas etc.)	3 Wertungsläufe
Klasse VT	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
Klasse V0	– Damen	3 Wertungsläufe
Klasse V2	– Klasse bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse V3	– Klasse bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse V4	– Klasse bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse V5	– Klasse über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
Klasse V6	– Klasse über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
Klasse V7	– Klasse ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeug ohne selbsttragender Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
Klasse V8	– Alternativ-Fahrzeug (Elektro, Hybrid, Gas etc.)	3 Wertungsläufe
Klasse E	– Leihwagen	2 Wertungsläufe

Die Klasseneinteilung erfolgt in den Kategorien Z und V bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren nach der üblichen Berechnung: Hubraum in ccm x 1,7. (gilt auch für Turbodiesel) Teilnehmer der Kat. "E" werden in den Kategorien S, Z, V für die Wertungsläufe aufgeteilt.

C) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Fenster sind geschlossen zu halten und der Sicherheitsgurt ist anzulegen.

Für offene Fahrzeuge gilt Sturzhelmpflicht.

ES DÜRFEN NUR AUTOMOBILE AN DEN START GEBRACHT WERDEN, DIE LAUTSTARKE MÄSSIG DER STVO ENTSPRECHEN!!!

7. NENNUNGEN

A) Nennschluss

Die Nennungen müssen mittels beiliegenden Nennformulars bis zum **11. April 2019** beim Veranstalter eingelangt sein.

ONLINE-Anmeldung unter www.polizeimotorsport.at ist möglich. Eine Voranmeldung unter der Telefonnummer +43 1 726 99 90 (**Anrufbeantworter + Fax**) ist auch möglich.

B) Nachnennungen

Bei erhöhtem Nenngeld am Veranstaltungstag bis zum Beginn der jeweiligen Klasse möglich.

C) Nenngeld:

€ 20,- pro Tagessieg	€ 22,- Nichtmitglieder bei Voranmeldung
€ 20,- für PSV- PMS-Mitglieder	€ 25,- bei Nachnennung
	€ 28,- für Kategorie "E"

D) NENNUNGEN PRO FAHRZEUG

Pro Fahrzeug dürfen maximal 3 Fahrer nennen. (Ausgenommen Kat. "E").

E) MEHRFACHSTART

Bei Mehrfachstart in einer Kategorie muss bei der Anmeldung die Klasse, die für die Wertung im Polizei-Cup herangezogen werden soll, bekannt gegeben werden, sonst wird die zuerst gefahrene Klasse herangezogen.

8. WERTUNG

Die Zeitnehmung erfolgt elektronisch auf 1/100 Sekunden. Sollte die Zeitnehmung durch technische Gebrechen oder Unfall ausfallen, wird die begonnene Klasse mittels Handstopppung wiederholt und so die Veranstaltung fortgesetzt.

A) STRAFSEKUNDEN

Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung je 3 Strafsekunden. Auslassen von Toren je 20 Strafsekunden pro Tor.

B) REIHUNG

Zur Wertung gelangt jeweils der bessere Lauf inklusive allfälliger Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit gilt ex-aequo Wertung.

C) DAMENWERTUNG

Für die Teilnehmerinnen besteht die Möglichkeit in der Klasse „Damen“ separat zu starten.

9. CUP-WERTUNG

Die Bedingungen für die Cup-Wertung (JAHRES-CUP der Polizeimotorsportler, ENZIAN-CUP und Wiener Slalom Cup für Serienfahrzeuge) sind den jeweiligen Cup-Ausschreibungen zu entnehmen.

10. PREISE:

bis drei Starter	1 Pokal
vier bis sechs Starter	2 Pokale
ab sieben Starter	3 Pokale

Bei größerer Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor weitere Preise zu vergeben.

11. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt am Tage der Veranstaltung, ca. 1/2 Stunde nach Rennschluss, am Veranstaltungsort.

ACHTUNG!! Nicht PERSÖNLICH abgeholte Preise, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

12. PROTESTE

Sind nicht zulässig.

13. AUSSCHLUSS

Dieser erfolgt bei:

- Mehrfachstart innerhalb einer Klasse
- mehr als drei Fahrern pro Fahrzeug
- falsch abgegebener Nennung
- bei Verstößen gegen die Anordnung des Rennleiters bzw. der gekennzeichneten Funktionäre.

14. VERSICHERUNG

Nicht gedeckt durch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung! Es wurde die obligatorische Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

15. ALLGEMEINES

Eine Trainings- bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung. Das Laufen lassen des Motors mit höherer Drehzahl ist außerhalb der Wertungsdurchgänge zu unterlassen. Zuschauer und Teilnehmer dürfen nur auf den für sie bestimmten Flächen aufhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu verschieben, bzw. abzusagen. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dem Sportgesetz der OSK, dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil und verzichten mit Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

16. GENEHMIGUNG

An die AMF gemeldet mit Schreiben vom 08. März 2019.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich

POLIZEISPORTVEREINIGUNG WIEN

POLIZEIMOTORSPORT WIEN

Sektion Motorsport

Zweigverein d. ÖAMTC

Christian ROSNER e.h.

Wolfgang PEHSL e.h.

Sektionsleiter

Obmann

Wien, im März 2019